

99059002012000

# Beantragung Ehefähigkeitszeugnis

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000326/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung Ehefähigkeitszeugnis
Leistungsbezeichnung II	Ehefähigkeitszeugnis, Ausstellung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heimataufgebot, Eheschließung im Ausland, Ehefähigkeitszeugnisse, Eheschließung im Ausland, Heiraten im Ausland, Ledigkeitsbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308, 1309 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) [ <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/</a> ]( <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1303.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1303.html</a> ) §§ 12, 13, 39 Personenstandsgesetz (PStG) < <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/">http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/</a> > § 51 Personenstandsverordnung (PStV) < <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_51.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_51.html</a> >
Teaser	Sie wollen im Ausland heiraten und benötigen dafür ein Ehefähigkeitszeugnis.
Volltext	<p>In einige Länder benötigen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis, wenn Sie dort als Deutscher oder als Person, die deutschem Recht untersteht (Staatenloser, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge) heiraten wollen.</p> <p>Informieren Sie sich beim ausländischen Standesamt oder bei der deutschen Vertretung des Landes, in dem Sie heiraten wollen (Botschaft, Konsulat), ob Sie für die Eheschließung in diesem Land ein Ehefähigkeitszeugnis benötigen.</p> <p>Das Ehefähigkeitszeugnis ist eine Bescheinigung des Standesamtes, dass nach deutschem Recht keine Ehehindernisse für eine Eheschließung bestehen.</p> <p>Es müssen immer Angaben zu beiden Eheschließenden im Ehefähigkeitszeugnis gemacht werden.</p> <p>Daher müssen immer Unterlagen zu beiden Eheschließenden eingereicht werden.</p> <p>Wenn beide Verlobte die deutsche Staatsangehörigkeit haben, reicht es häufig, wenn nur ein Ehefähigkeitszeugnis für beide Verlobte ausgestellt wird.</p> <p>Das Ehefähigkeitszeugnis ist nach Ausstellung 6 Monate lang gültig.</p> <p>Zuständig für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt an Ihrem Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz).</p> <p>Wenn Sie im Ausland leben und nicht mehr in</p>

## Modul

## Sachverhalt

Deutschland gemeldet sind, erhalten Sie das Ehefähigkeitszeugnis vom Standesamt Ihres letzten Wohnsitzes in Deutschland.

Wenn Sie noch nie in Deutschland gemeldet waren, wenden Sie sich an das Standesamt I in Berlin.

Bei Eheschließung in Österreich, der Schweiz oder in Luxemburg kann das Ehefähigkeitszeugnis bei Ihrer Anmeldung der Eheschließung vom dortigen Standesamt aus beim deutschen Standesamt angefordert werden.

Als ausländischer Staatsangehöriger wenden Sie sich für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses an Ihre Heimatbehörden.

## Erforderliche Unterlagen

- Die zur Beantragung des Ehefähigkeitszeugnisses erforderlichen Dokumente richten sich nach den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Paares.
  - Es werden immer Unterlagen von beiden Verlobten benötigt.
    - Dafür ist regelmäßig vorher eine schriftliche Beratung erforderlich.
    - Setzen Sie sich deswegen vorab mit dem Standesamt an Ihrem Wohnsitz in Verbindung.
    - Überblick über evtl. notwendige Unterlagen. Die Aufstellung ist nicht abschließend. Welche Urkunden Sie einreichen müssen, hängt vom Einzelfall und von der Auskunft Ihres Standesamtes ab:
      - Personalausweis oder Reisepass
      - Neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland
      - Geburtsurkunde oder internationale Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland
      - Wenn Sie schon einmal verheiratet/verpartnert waren:
        - Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Vorehe mit Auflösungsvermerk
        - Bei Eheschließung/Scheidung im Ausland ausländische Heiratsurkunden und rechtskräftige Scheidungsurteile aller Vorehen.
        - Bei Ehescheidung im EU-Ausland: Bescheinigung gemäß Art. 39 über Entscheidungen in Ehesachen
        - Bei Ehescheidung außerhalb der EU: Feststellungsbescheid des Oberlandesgerichts über die Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Ehegatten</li> <li>• Legalisation/Apostille auf bestimmten ausländischen Urkunden.</li> <li>• Ausländische Urkunden müssen durch eine*n in Deutschland vereidigte*n Dolmetscher übersetzt werden.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Sie sind deutscher Staatsangehöriger oder unterliegen als Staatenlose, heimatlose Person oder ausländischer Flüchtling deutschem Recht.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 67,00 EUR</li> <li>• Wenn einer der Verlobten eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt 108,50 EUR.</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie setzen sich mit Ihrem Standesamt am Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Verbindung.</li> <li>• In der Regel müssen Sie zunächst eine Selbstauskunft ausfüllen.</li> <li>• Nach Rucksendung der Selbstauskunft erhalten Sie eine schriftliche Beratung über die Unterlagen, die Sie für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses einreichen müssen.</li> <li>• Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen beim Standesamt ein.</li> <li>• Das Standesamt bearbeitet Ihre Unterlagen und prüft, ob Ehehindernisse vorliegen.</li> <li>• Sofern keine Ehehindernisse vorhanden sind, stellt Ihnen das Standesamt das Ehefähigkeitszeugnis nach Zahlung der Bearbeitungsgebühren aus.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>Je nach Komplexität der vorzulegenden Unterlagen bis zu einigen Wochen.</p>
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.ev-auslandsberatung.de">https://www.ev-auslandsberatung.de</a>  <a href="https://www.ev-auslandsberatung.de">https://www.ev-auslandsberatung.de</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/11262595/">https://www.hamburg.de/service/info/11262595/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262595/">https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262595/</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html</a>  <a href="https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f">https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f</a> </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ortgef%C3%BChrt  <a href="https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f">https://www.hamburg.de/bjv/service/166940/auslands-scheidungen/#:~:text=Mit%20dem%201.9.2022%20ist,noch%20nicht%20abgeschlossenen%20Verfahren%20f</a>            ortgef%C3%BChrt</p>
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehefähigkeitszeugnis, Ausstellung</li> <li>• Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine Eheschließung im Ausland für deutsche Staatsangehörige oder Personen, die deutschem Recht unterliegen.</li> <li>• In einigen Ländern ist das Ehefähigkeitszeugnis Voraussetzung, um dort heiraten zu können</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](<a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/326">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/326</a>)</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)